

Freistellung der Abiturientinnen und Abiturienten des diesjährigen Prüfungsjahrgangs vom regulären Unterricht bis zu den Osterferien

Liebe zukünftige Abiturientinnen und Abiturienten, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

das gemeinsame Bestreben des Hessischen Kultusministeriums und aller Schulen in der aktuellen Situation liegt darin, den Abiturientinnen und Abiturienten die Teilnahme an den am 19.03.2020 beginnenden schriftlichen Prüfungen zu ermöglichen.

Deshalb hat sich das Hessische Kultusministerium am späten Nachmittag des 12.03.2020 dafür entschieden, die Abiturientinnen und Abiturienten vom regulären Unterricht ab Montag, den 16.03.2020, bis zu den Osterferien freizustellen. Die Prüfungstermine im Haupttermin sind davon selbstverständlich unberührt, d.h., nach jetzigem Stand finden alle Abiturprüfungen planmäßig statt.

Wir müssen Sie als betroffene Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, dass Sie selbst zur Absicherung Ihrer Teilnahme am Haupttermin beitragen können, indem Sie persönlich Verantwortung für eigene Vorsorgemaßnahmen übernehmen – z. B. durch das Vermeiden von großen Menschenansammlungen.

Die Kommunikation mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, insbesondere mit den Prüferinnen und Prüfern, erfolgt über die schulische E-Mail-Adresse, über Teams oder über Moodle. Während der Unterrichtszeiten nach dem üblichen individuellen Stundenplan sollte der Prüfling (d/m/w) auch für die Schule erreichbar sein. Offizielle Mitteilungen erfolgen ausschließlich über die schulische E-Mail-Adresse oder über den Teamsordner. Prüflinge sind verpflichtet, diese E-Mail-Adresse, den Teamsordner und eingerichtete Moodle-Kurse zweimal am Tag (9.00 Uhr/14 Uhr) auf eingehende Nachrichten, Hinweise und Aufgaben zu überprüfen. Ein Missbrauch der schulischen E-Mail-Adresse für außerschulische Zwecke wird zu Sanktionen führen.

Die Regelungen für Erkrankungen während der Abiturprüfungen ändern sich nicht. Im Falle einer Erkrankung muss die Schule am Prüfungstag bis spätestens 8.00 Uhr benachrichtigt werden. Trotz der aktuellen Corona-Situation benötigen Sie ein ärztliches Attest, das am Prüfungstag oder früher ausgestellt sein muss. Auf dem Attest muss bescheinigt sein, dass Sie „prüfungsunfähig“ sind. Dieses Attest muss innerhalb von drei Tagen in der Schule vorliegen.

In den Prüfungsräumen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung dürfen Sie keine elektronischen Kommunikationsgeräte mitführen. Damit keine Missverständnisse entstehen können, sind auch Armbanduhren in den Prüfungsräumen nicht erlaubt. Die Schule wird Wanduhren in jedem Prüfungsraum zur Verfügung stellen.

Offene Fragen (z.B. Anwesenheit von Geschwisterkindern in der Schule) werden wir versuchen, so schnell wie möglich zu klären.

Für uns alle ist die Situation unvertraut. Ich bin aber sicher, dass wir mit Ruhe, Vernunft und Solidarität Ihr Abitur so angehen können, dass es sich durch die Pandemie zumindest nicht verschlechtert.

Wir wünschen Ihnen eine gute Abiturvorbereitung und ein erfolgreiches Abitur

P. Laux, Direktor